



## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

zur 25. Sitzung des Rates der Gemeinde Schermbeck  
am Donnerstag, 20.03.2025, 16:00 Uhr bis 19:38 Uhr

im Ratssaal -EG; Raum 131-  
des Rathauses, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck

---

### **Anwesenheiten**

Vorsitz: -mit Stimmrecht-

Rexforth, Mike

(BM)

Anwesende Mitglieder: -mit Stimmrecht-

#### **Für die CDU:**

Beck, Günther -RM-

Brilo, Johannes -RM-

Ebbert, Johannes -RM-

Franke, Hildegard -RM-

Gardemann, Rainer -RM-

Große-Ruiken, Hubert -RM-

Neuenhoff, Hildegard -RM-

Schröder, Christian -RM-

Stiemer, Ulrich -RM-

Stuhldreier, Egon -RM-

Warmers, Alexander-Josef -RM-

Wilkskamp, Klemens -RM-

16:00 - 19:21 Uhr

#### **Für die GRÜNE:**

Schoel, Holger -RM-

Dr. Steinkühler, Stefan -RM-

Trick, Jürgen -RM-

16:00 - 18:38 Uhr

#### **Für die Fraktion für Ratsverjüngung, Arbeit, Kommunales etc.:**

Gättschmann, Timo -RM-

Messing, Maximilian -RM-

Overkämping, Marc -RM-

#### **Für die SPD:**

Felisiak, Petra -RM-

#### **Fraktionslos:**

Heiske, Thomas M. -RM, Zukunft Schermbeck-

Pieniak, Thomas -RM, parteilos-

Roth, Klaus -RM, BfB-

Anwesende Mitglieder: -mit beratender Stimme-

Entschuldigt fehlende Mitglieder:

Bremer, Simon (Fraktionslos, FDP)  
Michallek, Dieter (SPD)  
Rademacher, Andre (CDU)  
Trick, Ulrike (GRÜNE)

Von der Verwaltung waren anwesend: -ohne Stimmrecht-

Leiting, Norbert –Leiter Fachbereich I (Zentrale Dienste)-  
Thomann, Alexander –Kämmerer, Leiter Fachbereich II (Finanzen)-  
Weber, Ellen –Leiterin Fachbereich III (Bürgerangelegenheiten)-  
Nübel, Thomas - Leiter Fachbereich IV (Bauverwaltung / techn. Bauamt)-  
Polenz, Jan- Fachbereich I (Zentrale Dienste), Digitalisierung-  
Wilmen, Christoph als Schriftführer

Gäste: -ohne Stimmrecht-

-Keine-

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung des Schriftführers / der Schriftführerin
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung von Ausschließungsgründen (§ 31 GO NRW)
5. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
6. Mitteilungen
7. Umbesetzung von Ausschüssen sowie Vereidigung einer sachkundigen Bürgerin im Bau-, Liegenschafts-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusförderungsausschuss (00031/2025)  
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 18.02.2025
8. Verfahrensstand zur Implementierung eines kommunalen Ordnungsdienstes (00033/2025)
9. Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten auf Grundlage von § 8 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW in Verbindung mit den §§ 49 und 53 Landesbeamtengesetz (LBG) sowie § 15 Nebentätigkeitsverordnung (00004/2025)
10. Schriftliche Anfrage des Ratsmitgliedes, Herrn Dr. Stefan Steinkühler (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen), vom 07.01.2025 (eingegangen per Mail am 07.01.2025) (00005/2025)  
hier: Öffnungszeiten Tourismusinformation
11. Schriftliche Anfrage des Ratsmitgliedes, Herrn Dr. Stefan Steinkühler (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen), vom 19.02.2025 (eingegangen per Mail am gleichen Tag) (00032/2025)  
hier: CDU-Wahlkampf mit Ressourcen der Gemeindeverwaltung
12. Schriftliche Anfragen des Ratsmitgliedes, Herrn Klaus Roth (Wählergemeinschaft BfB) vom 28.02.2025 (eingegangen per Mail am 03.03.2025) gem. § 16 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Schermbeck (00038/2025)
13. Resolution "Erhalt der kardiologischen Notfallversorgung im St. Elisabeth Krankenhaus in Dorsten" (00018/2025)  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27. Januar 2025
14. Prüfung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Gemeindeverwaltung (00016/2025)  
hier: Antrag „die FRAKTION“ vom 28.02.2025 (Eingang per Mail am 04.03.2025)
15. Überarbeitung und Anpassung der Benutzungsordnung für die Sportstätten der Gemeinde Schermbeck (00039/2025)  
hier: Antrag der Fraktion „Die FRAKTION“ vom 28.02.2025
16. Anwendung des NKF-CUIG (00040/2025)  
hier: Entscheidung über die Behandlung der Bilanzierungshilfe
17. Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete (00036/2025)

18. Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung von vier Windenergieanlagen in den Gemarkungen Bricht, Flur 1 und Damm, Flur 4 der Gemeinde Schermbeck  
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 35 BauGB (00027/2025)
19. Sanierung des Hallenbades Schermbeck  
hier: Feststellung von Mehrkosten (00037/2025)
- 19.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Zentraler Schulstandort Weseler Straße" der Gemeinde Schermbeck  
hier: a) Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Satzungsbeschluss (00041/2025)
- 19.2 Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Zentraler Schulstandort Weseler Straße)  
hier: a) Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Beschluss (00042/2025)

# Sitzungsverlauf

## Öffentliche Sitzung

### **1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Rexforth begrüßt als Vorsitzender die Anwesenden.

Er weist darauf hin, dass die Gremiumsmitglieder zu dieser Sitzung unter Beachtung der Geschäftsordnung und unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung dieser Sitzung seien gem. § 48 Abs. 1 Satz 4 GO i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 1 BekanntmVO und § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung durch Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht worden. Eine zusätzliche Veröffentlichung der gesamten Tagesordnung und der öffentlichen Vorlagen erfolgte zeitgleich auf der allgemein zugänglichen Internetseite der Gemeinde Schermbeck.

Auf seine Nachfrage werden seitens der Gremiumsmitglieder keine Einwendungen gegen die Feststellung erhoben, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weil bei den stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl anwesend sind stellt er ohne Einwand aus dem Gremium weiterhin die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Bestellung des Schriftführers / der Schriftführerin**

Zum Schriftführer wird Herr Wilmen durch einstimmigen Gremiumsbeschluss bestellt.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden seitens der Gremiumsmitglieder keine Einwendungen gegen die vorliegende Tagesordnung vorgetragen. Die Tagesordnung wird nachfolgend durch einstimmigen Gremiumsbeschluss festgestellt.

### **4. Feststellung von Ausschließungsgründen (§ 31 GO NRW)**

Der Vorsitzende fragt an, ob ein anwesendes Gremiumsmitglied gem. § 31 GO gehindert sei, an Tagesordnungspunkten dieser Sitzung beratend oder entscheidend mitzuwirken. Er informiert, dass die Ausschließungsgründe des § 31 Abs. 1 und Abs. 2 GO bei Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder in ein Ehrenamt gem. § 31 Abs. 3 Ziff. 2 nicht gelten. Er macht darauf aufmerksam, dass Gremiumsmitglieder während ihrer Befangenheit in öffentlicher Sitzung zumindest im Zuschauerraum Platz nehmen müssten und in nichtöffentlicher Sitzung den Sitzungsraum zu verlassen hätten.

Ausschließungsgründe werden von RM Brilo zu dem TOP 19 angezeigt. Das Gremium stellt nachfolgend einstimmig fest, dass keine weiteren Ausschließungsgründe vorliegen.

### **5. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Der Vorsitzende weist zu der im öffentlichen Sitzungsteil durchgeführten Fragestunde für die Einwohnerinnen und Einwohner einleitend darauf hin, dass

- a) ihre Wortmeldungen in der Sitzungsniederschrift mit Namensnennung protokolliert werden und

- b) sofern nicht ausdrücklich bis zum Sitzungsende widersprochen wird, diese Namensnennung mit der öffentlichen Sitzungsniederschrift im allgemein zugänglichen Internet veröffentlicht wird.

Der Vorsitzende bittet die nach der Geschäftsordnung zu diesem Tagesordnungspunkt mit Fragerecht ausgestatteten Anwesenden um Einreichung ihrer Anfragen. Es werden keine Anfragen vorgetragen.

## 6. Mitteilungen

Herr Thomann teilt mit, dass sich der Kassenbestand aktuell auf 5,8 Mio. € beziffert.

Herr Nübel teilt mit, dass das MLV entschieden hat, den gemeindlichen Förderantrag für den Kuhweg zu berücksichtigen. Voraussetzung sei die Vorlage eines Ausschreibungsergebnisses bis zum 30.06.2025. Als Zuwendung werden max. 383.683,73 € in Aussicht gestellt. Die Gesamtkosten werden derzeit auf 608.000 € geschätzt.

## 7. Umbesetzung von Ausschüssen sowie Vereidigung einer sachkundigen Bürgerin im Bau-, Liegenschafts-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusförderungsausschuss 00031/2025 hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 18.02.2025

### **Beschluss:**

Für die Fraktion „Bündnis 90 /Die Grünen“ wird im:

Bau-, Liegenschafts-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusförderungsausschuss

Frau Nicole Stenkamp anstelle von Frau Elke Langenbrink als stellvertretende sachkundige Bürgerin benannt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig für den Beschlussvorschlag.

## 8. Verfahrensstand zur Implementierung eines kommunalen Ordnungsdienstes 00033/2025

RM Herr Trick fragt nach, ob die beiden halben Stellen für den Bereich des KOD als ausreichend angesehen werden. Hierzu teilt Frau Weber mit, dass diese beiden Stellen nicht alle Inhalte komplett abdecken können. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, situationsbedingt zu handeln. Evtl. muss hier noch nachgesteuert werden. Sie weist darauf hin, dass ein Einsatz nach Ortsteilen nicht vorgesehen ist. Der Einsatz erfolgt je nach Bedarf. BM Rexforth führt weiter aus, dass die restlichen beiden halben Stellen, mit der Abwicklung der administrativen Arbeit in der Verwaltung abgedeckt werden. Daher werden bei den Einstellungs Voraussetzungen auch ausgebildete Verwaltungskräfte gesucht. RM Gardemann sieht die Notwendigkeit, nicht stringent nach der vorliegenden Ordnungsbehördlichen Verordnung vorzugehen. Es muss das wesentliche gesehen werden und der Ermessensspielraum sollte bei jedem Fall in Betracht gezogen werden.

Auf Nachfrage von RM Felisiak weist Frau Weber darauf hin, dass es keine weitere Vertretung im Bereich KOD geben wird. Grundsätzlich ist zwar vorgesehen, dass regelmäßig zu zweit kontrolliert wird; allerdings gibt es bedingt durch Urlaub und Krankheitsausfälle dort keine Garantien, dass dies auch genauso konkret umgesetzt werden kann.

RM Gardemann sieht die Einrichtung des KOD mit 2 halben Stellenanteilen als ersten Step. Nach einiger Zeit werden erste Ergebnisse vorliegen und dann kann über weitere Schritte nachgedacht werden.

Frau Weber teilt auf Nachfrage von RM Ebbert weiterhin mit, dass eine Ordnungspartner-schaft mit der Polizei erfolgen wird.

RM Heiske fragt nach, ob bereits konkrete Software beim Einsatz vor Ort eingesetzt werden kann. Frau Weber teilt hierzu mit, dass in Abstimmung mit anderen Kommunen nach Softwarelösungen für den Einsatz vor Ort gesucht wird. Gespräche hierzu laufen bereits.

**9. Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten 00004/2025 auf Grundlage von § 8 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW in Verbindung mit den §§ 49 und 53 Landesbeamtengesetz (LBG) sowie § 15 Nebentätigkeitsverordnung**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**10. Schriftliche Anfrage des Ratsmitgliedes, Herrn Dr. Stefan Steinkühler 00005/2025 (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen), vom 07.01.2025 (eingegangen per Mail am 07.01.2025) hier: Öffnungszeiten Tourismusinformation**

BM Rexforth beantwortet die Anfrage des Ratsmitgliedes Dr. Stefan Steinkühler vom 07.01.2025 wie folgt:

Aktuell ist die Gemeinde Schermbeck lediglich als Erholungsort eingestuft worden. Die Erhebung eines Kurbeitrages nach KAG ist daher aktuell nicht möglich. Dies ist frühestens mit dem Zeitpunkt der Ernennung der Gemeinde Schermbeck als Luftkurort rechtlich möglich. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Tourist-Information ist mit dem aktuellen Personalbestand nicht möglich. Sollte dies politisch gewünscht sein, die von dem Antragssteller vorgebrachten Sachargumente sind nachvollziehbar, wäre ein entsprechender Antrag seitens der Politik auf den Weg zu bringen.

**11. Schriftliche Anfrage des Ratsmitgliedes, Herrn Dr. Stefan Steinkühler 00032/2025 (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen), vom 19.02.2025 (eingegangen per Mail am gleichen Tag) hier: CDU-Wahlkampf mit Ressourcen der Gemeindeverwaltung**

BM Rexforth beantwortet die Anfrage des Ratsmitgliedes Dr. Stefan Steinkühler vom 19.02.2025 wie folgt:

Zu Frage 1 und 2

Bei der Erstellung des Imagefilms ist kein Personal der Gemeinde Schermbeck eingesetzt worden. Für die Fertigung dieses Films wurde eine Firma von mir beauftragt.

Zu Frage 3:

Von der von mir beauftragten Firma wurde für die Nutzung und der Zurverfügungstellung von Bildern und Videomaterial ein entsprechender Antrag bei der Gemeinde Schermbeck gestellt. Diese wurden gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr der Firma zur Verfügung gestellt.

**12. Schriftliche Anfragen des Ratsmitgliedes, Herrn Klaus Roth (Wähler- 00038/2025  
gemeinschaft BfB) vom 28.02.2025 (eingegangen per Mail am  
03.03.2025) gem. § 16 der Geschäftsordnung für den Rat und die  
Ausschüsse der Gemeinde Schermbeck**

Herr Nübel beantwortet stellvertretend für Herrn Bürgermeister Rexforth die Anfrage des Ratsmitgliedes Klaus Roth vom 28.02.2025 zu den Fragen 1-4 wie folgt:

Zu Frage 1: (Sanierung „Zum Gahlener Grind“)

Für die Sanierung des Weges „Zum Gahlener Grind“ ist die Gemeinde Schermbeck zuständig.

Auf Nachfrage des RM Roth wird mitgeteilt, dass eine Nachbesserung aktuell nicht vorgesehen ist. BM Rexforth weist zusätzlich darauf hin, dass nicht nur die Nutzung der Kanuanlegestelle für den jetzigen Zustand verantwortlich ist. Auch die Besucher des Forellenzentrum Naroda nutzen diesen Weg in sehr hohem Maße.

Zu Frage 2: (Sanierung „Im Aap“/Neubau Kanalbrücke Östrich)

Im Bereich der Straße „Im Aap“ gibt es bereits eine Vorschwächung der Fahrbahnoberfläche durch Straßenausbrüche. Vor Beginn der Brückenarbeiten wurde durch ein seitens des Wasser- und Schifffahrtsamtes beauftragten Sachverständigenbüro eine Beweissicherung der gesamten Baustellenzufahrt über die Straßen „Im Aap“ und „Brückenweg“ durchgeführt. Die grundsätzliche Unterhaltungs- bzw. Sanierungspflicht liegt bei der Gemeinde Schermbeck

Zu Frage 3: (Reinigung auf Privatgrundstücken)

Hierzu wird auf § 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 31.01.2024 (Stand 02.2024) verwiesen. Demnach ist jede Verunreinigung der Verkehrsflächen und Anlagen untersagt. Unzulässig ist insbesondere das Reinigen von Fahrzeugen, Gefäßen u.a. Gegenständen, es sei denn, es erfolgt mit klarem Wasser. Zusätze von Reinigungsmitteln sind nicht erlaubt. Motor- und Unterbodenwäsche oder sonstige Reinigungen, bei denen Öl, Altöl, Benzin o.ä. Stoffe in das öffentliche Kanalnetz oder in das Grundwasser gelangen können, sind verboten.

Zu Frage 4: (Kinderspielplatz, Reinigung Sand)

In der Regel werden Sand bzw. Fallschutzkies auf Kinderspielplätzen aus ressourcenschonenden Gründen gereinigt und nicht ausgetauscht. Nur bei besonderem Bedarf (Verunreinigungen, die nicht durch eine Sandreinigung heraustrennbar sind, z.B. Glasscherben) erfolgt ein Sandaustausch.

Der Sand auf dem Kinderspielplatz an der Alten Poststraße in Bricht wurde letztmalig im Juli 2022 maschinell durch einen externen Dienstleister gereinigt. Aufgrund der unterschiedlichen Randbedingungen (Baumstandorte, Besucherfrequenz, etc.) erfolgt eine maschinelle bzw. manuelle Sandreinigung bedarfsorientiert durch Beurteilung der Spielplatzkontrolleure des Bauhofes. Nach Rücksprache mit unseren Kontrolleuren ist eine Auflockerung des Sandes und manuelle Reinigung des Spielplatzes in Bricht noch im Frühjahr 2025 vorgesehen.

Zu Frage 5: (Grundstück Hufenkamp)

BM Rexforth verweist darauf, dass hier die Hoheit beim Grundstückseigentümer liegt und die Verwaltung hier keine Aussagen treffen kann.

**13. Resolution "Erhalt der kardiologischen Notfallversorgung im St. Elisabeth Krankenhaus in Dorsten" 00018/2025**  
**hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27. Januar 2025**

BM Rexforth berichtet über den Besichtigungstermin im Dorstener Krankenhaus. Rund die Hälfte der Schermbecker Ratsmitglieder war vor Ort.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen haben aufgrund dieses Termins, die Resolution mit aktuellen Daten angepasst und aktualisiert erweitert. Diese aktuelle schriftliche Resolution wird als Tischvorlage allen Ratsmitgliedern in der Ratssitzung persönlich ausgehändigt. Bereits vorab wurden heute Nachmittag alle Ratsmitglieder per Mail über die Änderung der Resolution informiert.

Nach Auffassung von RM Gardemann sollte versucht werden, auch die Stadt Dorsten mit einzubinden. Hierzu erklärt BM Rexforth, dass die Stadt Dorsten die Resolution seitens der Gemeinde Schermbeck unterstützt.

RM Overkämping spricht ebenfalls von einer „Herzensangelegenheit“. Die FRAKTION wird der Resolution uneingeschränkt zustimmen.

RM Große-Ruiken verweist in dieser Angelegenheit auf die fehlende Möglichkeit noch den Klageweg zu beschreiten. Die Fristen hierzu sind bereits abgelaufen. Es bestehe somit lediglich die Möglichkeit politischen Druck auszuüben.

Der Beschlussvorschlag wird dahingehend geändert, dass der Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen nunmehr die modifizierte Resolution als Anlage beinhaltet.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt die als Anlage mit einer zusätzlichen Tischvorlage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eingereichte angepasste und aktualisierte Resolution „Erhalt der kardiologischen Notfallversorgung im St. Elisabeth Krankenhaus in Dorsten“ in Form eines Schreibens an NRW-Gesundheitsminister Laumann und die Bezirksregierung Münster.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig für den Beschlussvorschlag.

**14. Prüfung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Gemeindeverwaltung 00016/2025**  
**hier: Antrag „die FRAKTION“ vom 28.02.2025 (Eingang per Mail am 04.03.2025)**

RM Gättschmann erläutert den Grund der Antragsstellung. Es soll eine Grundlage geschaffen werden, die Potentiale der K.I. für die Gemeinde Schermbeck sorgfältig und verantwortungsvoll zu erschließen.

BM Rexforth äußerte sein Verständnis für den Antrag, da die Diskussion hierzu in den Kommunen in NRW bereits seit einiger Zeit vermehrt thematisiert wird. Allerdings äußert er, das hierbei nicht in Aktionismus verfallen werden sollte, wenn schon zu Anfang die Klarheit

besteht, das die Verwaltung die Erwartungshaltung nicht erfüllen kann. Darüber hinaus sind die Probleme mit dem einzuhaltenden Datenschutz zu beachten.

RM Gättschmann verweist darauf, dass die Verwaltung bei dem Thema des Datenschutzes andere Anforderungen als private Unternehmen habe, aber die gleichen Probleme bei der Mitarbeitergewinnung. Es hat sich herausgestellt, dass mit Einführung der K.I. die Produktivität sich um rd. 5-10 % steigern lasse. Vor dem Hintergrund, dass auch für die Verwaltung die Suche nach neuen Mitarbeitern sich als immer schwieriger gestalte, ist die Nutzung einer K.I. sinnvoll.

RM Steinkühler sieht ebenfalls die Notwendigkeit, dass dieses Thema mit Nachdruck vorangetrieben wird. Es stelle sich allerdings die Frage, ob das Thema von der Kommune selbst betrieben werden sollte. Standards müssen hier vorgegeben werden. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat bereits davor gewarnt, dass einheitliche Regelungen in diesem Bereich vorzugeben sind. Es ist besser, eine zentrale Lösung, z.B. über das Land, für alle Verwaltungen zu nutzen.

RM Gardemann lehnte ebenfalls eine sog. „Insellösung“ ab.

RM Herr Trick sieht in der Suchfunktion im Ratsinformationssystem deutlichen Verbesserungsbedarf z.B. mit einer K.I. Auch er verweist auf die bisher nicht geklärten Datenschutzprobleme bei Einrichten einer K.I. Unterstützung.

Der Beschlussvorschlag wird nach umfangreicher Diskussion im Gremium, dahingehend geändert dass Satz 2 im Beschlussvorschlag 1 gestrichen wird und der bisherige Beschlussvorschlag 2 (Pilotprojekt Ratsinformationssystem) gestrichen wird. Die anschließenden Beschlussvorschläge ändern sich entsprechend in der nachfolgenden Nummerierung.

### **Beschluss:**

1. Allgemeine KI-Prüfung: Die Verwaltung wird beauftragt, eine grundsätzliche Prüfung durchzuführen, wie und in welchen Bereichen KI-Technologien in der Gemeindeverwaltung eingesetzt werden können.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig für den Beschlussvorschlag.

2. Datenschutz und Self-Hosting: Bei allen Überlegungen ist dem Datenschutz höchste Priorität einzuräumen. Insbesondere soll geprüft werden, ob KI-Anwendungen datenschutzkonform in Eigenregie betrieben werden können - etwa durch den Einsatz eines KI-Modells auf den eigenen Servern der Gemeinde bzw. des KRZN (ohne Cloud-Dienste externer Anbieter), so dass sensible Daten die kommunale IT-Infrastruktur nicht verlassen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig für den Beschlussvorschlag.

3. Fördermittel-Recherche: Die Verwaltung identifiziert bestehende Förderprogramme von Land, Bund und EU, die für KI-Lösungen in öffentlichen Institutionen in Frage kommen und benennt diese als mögliche Finanzierungsquellen. Dabei soll aufgezeigt werden, wie diese Fördermittel für die Umsetzung eines KI-Projektes in Schermbeck genutzt werden könnten.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig für den Beschlussvorschlag.

**15. Überarbeitung und Anpassung der Benutzungsordnung für die Sportstätten der Gemeinde Schermbeck**  
**hier: Antrag der Fraktion „Die FRAKTION“ vom 28.02.2025**

**00039/2025**

RM Gättschmann erläutert den gestellten Antrag. Aufgrund der veralteten Grundlagen sieht er die Notwendigkeit einer grundsätzlichen kompletten Prüfung und Überarbeitung der aktuellen Benutzungsordnung.

RM Schoel erläutert, dass ihm keine Probleme in Bezug auf die Benutzungsordnung seitens der Vereine bekannt sind.

BM Rexforth bestätigt, dass die in der Benutzungsordnung angeführten rechtlichen Grundlagen veraltet sind. Auch werden die dort aufgeführten Vorgaben nicht einheitlich und stringent durchgesetzt. In Bezug auf die Hallenbelegung verweist auch er darauf, dass bei terminlichen Überschneidungen die Vereine bisher immer einen passenden Kompromiss in Eigenverantwortung gefunden haben. Aktuell gibt es allerdings tatsächlich einen Fall, bei dem einem Verein die entsprechende Nutzungszeit entzogen wurde.

Aufgrund einer Nachfrage von RM Schröder teilt RM Gättschmann mit, dass die Benutzungsordnung nicht nur bei den rechtlichen Vorgaben neu aufgestellt werden muss, sondern auch die Hallenbelegungspläne einer Prüfung unterzogen werden sollten

Nach umfangreicher Diskussion wird der Beschlussvorschlag dahingehend geändert, dass zum einen eine nach den aktuellen rechtlichen Vorgaben modifizierte Benutzungsordnung dem Fachausschuss und anschließend dem Rat der Gemeinde Schermbeck zur Beratung/Entscheidung vorgelegt wird und gleichzeitig eine Übersicht über die aktuellen Hallenbelegungspläne mit einzureichen ist.

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Aktualisierung/Anpassung der jetzigen Benutzungsordnung für die Sportstätten der Gemeinde Schermbeck zu veranlassen und dem Fachausschuss zur Beratung vorzulegen. Der erarbeitete Anpassungsvorschlag wird dem Rat in der Ratssitzung am 09.07.2025 zur späteren Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig für den Beschlussvorschlag.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine aktualisierte Übersicht über die Belegung der Schermbecker Sporthallen mit einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig für den Beschlussvorschlag.

**16. Anwendung des NKF-CUIG**  
**hier: Entscheidung über die Behandlung der Bilanzierungshilfe**

**00040/2025**

RM Gardemann teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Regelung zustimmen wird.

RM Roth äußert seine Bedenken, da man nicht wisse was in 50 Jahren sei. Auch die Entnahme aus der Rücklage sieht er als problematisch an.

Nach Auffassung von RM Gättschmann handelt es sich hier um ein „Null-Summen-Spiel“. Das Eigenkapital wäre ohne die Möglichkeit der Bilanzierungshilfe schon komplett verbraucht. Auch nach Entnahme aus der Rücklage, bleibt die Höhe der Rücklage für eine Kommune dieser Größenordnung ausreichend.

Herr Thomann verweist nochmals darauf, dass ohne diese Bilanzierungshilfemöglichkeit die Haushaltssicherung in den Vorjahren nicht möglich gewesen wäre. Jetzt besteht einmalig die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe vollständig erfolgsneutral gegen das Eigenkapital der Gemeinde Schermbeck auszubuchen.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt, die im Rahmen des NKF-CUIG entstandene Bilanzierungshilfe in Höhe von 4.471.953,75 € im Jahr 2026 vollständig erfolgsneutral gegen das Eigenkapital der Gemeinde Schermbeck auszubuchen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig für den Beschlussvorschlag –vgl. Tabelle–.

Fraktionsspezifisches Abstimmungsergebnis:

Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung	Insgesamt
<b>CDU</b>	12			12
<b>Grüne</b>	3			3
<b>Die FRAKTION</b>	3			3
<b>SPD</b>	1			1
<b>Roth</b>			1	1
<b>Heiske</b>	1			1
<b>Pieniak</b>	1			1
<b>Bürgermeister</b>	1			1

**17. Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete**

**00036/2025**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erläutert Frau Weber die Gründe gegen die Einführung der Bezahlkarte. Sie verweist darauf, dass eine Einführung sich bei lediglich 80-100 Bestandsfällen überhaupt auswirken würde. Die Bezahlkarte würde zudem nur in den Sozialämtern eingesetzt werden können. Die Jobcenter sind hiervon nicht betroffen. Die Bezahlkarte ist somit oftmals nur von kurzem Nutzen, bis der Zuständigkeitswechsel erfolgt.

RM Steinkühler teilt mit, dass die Situation hier anders als in größeren Städten sei. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werden die Einführung einer Bezahlkarte für Schermbeck ablehnen.

RM Gardemann sieht die Einführung der Bezahlkarte als nicht sinnvoll an. Die CDU-Fraktion wird der Einführung der Bezahlkarte nicht zustimmen.

RM Heiske äußert seine Kritik in Richtung Bundesregierung, welche sich frühzeitig hätte überlegen müssen, ob eine Bezahlkarte einheitlich umsetzbar ist. Hier wurden Erwartungshaltungen geweckt, die nunmehr nicht erfüllt werden. Er stimmt für die Einführung der Bezahlkarte.

RM Gättschmann ist grundsätzlich kein „Fan“ der Bezahlkarte. Die FRAKTION wird daher der Einführung nicht zustimmen.

BM Rexforth erläutert, dass die Gemeinde Schermbeck grundsätzlich schon die Möglichkeit der Umsetzung der Bezahlkarte hat, allerdings ist das ausschlaggebende Argument hier,

dass damit keine einheitliche Lösung für die Menschen hier vor Ort in Schermbeck geschaffen werden kann. Dies umso weniger, als dass die betreffenden Personen aktuell bereits im Besitz von Girokonten sind und die Ersparnis verwaltungsseitig nicht gesehen wird.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Schermbeck lehnt die Einführung der Bezahlkarte für Flüchtlinge ab und macht Gebrauch von der Opt-Out Regelung der entsprechenden Bezahlkartenverordnung des Landes NRW vom 02.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich für den Beschlussvorschlag –vgl. Tabelle–.

Fraktionsspezifisches Abstimmungsergebnis:

Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung	Insgesamt
CDU	12			12
Grüne	3			3
Die FRAKTION	3			3
SPD	1			1
Roth			1	1
Heiske		1		1
Pieniak		1		1
Bürgermeister	1			1

18. **Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung von vier Windenergieanlagen in den Gemarkungen Bricht, Flur 1 und Damm, Flur 4 der Gemeinde Schermbeck hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 35 BauGB**

RM Roth äußert, dass ursprünglich geplant war, eine Zersiedelung zu vermeiden. Er sieht die möglichen Fördergelder als Grund dafür, dass diese Windenergieanlagen überhaupt gebaut werden. Die Investoren sind hier hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen aktiv.

RM Steinkühler verweist darauf, dass die Möglichkeiten zur Errichtung von Windenergieanlagen im privaten Bereich bereits seit einigen Jahren per Gesetz möglich sind. Herr Steinkühler beanstandet allerdings, dass die naturschutzrechtlichen Belange nicht aufgegriffen wurden.

Herr Nübel gibt an, dass Bedenken des Kreises Wesel hinsichtlich der Änderung des Regionalplanes in der Gründung der naturschutzrechtlichen Belange bestehen. Nicht aber zu diesem konkreten Verfahren. Weiterhin ist es möglich, dass der Kreis zu einer eigenen, anderslautenden Auffassung gelangt.

BM Rexforth erläutert dazu, dass bei einer späteren Bauvoranfrage seitens des Kreises Wesel diese Belange mit zu betrachten sind. Er geht allerdings davon aus, dass keine negative Beurteilung seitens des Kreises Wesel vorgenommen wird.

RM Heise lehnt eine Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ab. Grundsätzlich sei nichts gegen eine solche Regelung einzuwenden, er sieht allerdings das Problem, dass hier über Umlagen und Steuern eine Subventionierung stattfindet.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt nach Aussage von RM Gardemann durch den Kreis Wesel. Es kann hier auch keinen anderen Weg gegeben. Bei der Frage nach der passenden Örtlichkeit zur Errichtung einer Windenergieanlage kann nicht jeder Wunsch erfüllt werden, hier sind immer auch Kompromisse erforderlich.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Gemeinde Schermbeck übt zur Entscheidung über den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von vier Windenergieanlagen in den Gemarkungen Bricht, Flur 1 und Damm, Flur 4 der Gemeinde Schermbeck sein Rückholrecht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO NRW) i.V.m. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Schermbeck gegenüber dem Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck und dessen Entscheidungsbefugnis gemäß § 4 der Zuständigkeitsordnung aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig für den Beschlussvorschlag.

2. Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von vier Windenergieanlagen in den Gemarkungen Bricht, Flur 1 und Damm, Flur 4 der Gemeinde Schermbeck gemäß § 36 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich für den Beschlussvorschlag –vgl. Tabelle–.

Fraktionsspezifisches Abstimmungsergebnis:

Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung	Insgesamt
<b>CDU</b>	12			12
<b>Grüne</b>	3			3
<b>Die FRAKTION</b>	3			3
<b>SPD</b>	1			1
<b>Roth</b>		1		1
<b>Heiske</b>		1		1
<b>Pieniak</b>		1		1
<b>Bürgermeister</b>	1			1

**19. Sanierung des Hallenbades Schermbeck  
hier: Feststellung von Mehrkosten**

**00037/2025**

Aufgrund von Befangenheit verlässt RM Brilo den Sitzungsraum.

Herr Nübel teilt mit, dass die Summe der bautechnisch vertretbaren Einsparungen 260.573,00 EUR beträgt und nicht wie im Vorlagentext erwähnt 262.573,00 EUR. Dies sei dem Umstand geschuldet, dass die Kostenschätzungen im Rahmen der Vorlagenerarbeitung laufend überarbeitet wurden. In der finalen Berechnung, die der Vorlage auch als Anlage 1 beigelegt ist, ergibt sich aus dem Vergleich der Summe der Aktualisierung vom 29.01.25 und der Summe der bautechnisch vertretbaren Kürzungen die Differenz von 260.573,00 EUR. Die weiteren Berechnungen in der Vorlage fußen auf diesen korrekten Summen, sodass es sich im dritten Absatz auf Seite 2 der Vorlage lediglich um einen Einzelfehler im Text handelt.

BM Rexforth erläutert, dass weitere Einsparungen auch durch den Verein selbst möglich sind. Diese seien im Verhältnis zu den anderen Einsparungen allerdings überschaubar.

RM Schoel sieht die Notwendigkeit, dass die PV Anlage nicht gestrichen wird. Hier sollte geprüft werden, ob andere Fördermöglichkeiten – nur für die PV-Anlage- möglich sind.

Herr Nübel erläutert, dass die Effizienz der PV-Anlage bei dem Thema energetische Sanierung nicht so hoch wie bei anderen Maßnahmen ist. Die Energieversorgung für dieses Objekt soll im Wesentlichen durch das bestehende Blockheizkraftwerk erfolgen.

RM Beck verweist auf das Alter des Blockheizkraftwerkes. Er warnte vor den Folgekosten durch steigende CO2-Steuern.

RM Gättschmann bemängelt, dass zu den Punkten a-f) keine konkreten Zahlen genannt werden. Eine Kostenbeteiligung des Wassersportvereins sollte geprüft werden. Der Wassersportverein hat nach Aussage von BM Rexforth bereits die Beiträge erhöht, damit die finanziellen Aufwendungen zumindest teilweise abgedeckt werden. Die vorhandenen Rücklagen sind bereits eingesetzt worden.

BM Rexforth verweist auf die für die Erarbeitung dieser Vorlage sehr knappe Zeit. Für das Edelstahlbecken gibt es kurzfristig zwingend einzuhaltende Fristenvorgaben zur Ausschreibung dieses Gewerkes. Die anschließenden, noch auszuschreibenden Gewerke, sind zeitlich an die Ausschreibung des Edelstahlbeckens gekoppelt.

RM Beck sieht die Notwendigkeit nochmals zu prüfen, ob das BHKW tatsächlich weiter genutzt werden sollte. Herr Nübel sagte eine Prüfung zu.

Herr Nübel teilt weiterhin mit, dass der Abschluss aller Arbeiten gem. den Förderprogrammen bis zum 31.12.2025 zu erfolgen hat. Dabei wurde der Gemeinde bereits ein Jahr Verlängerung aufgrund des doppelten Prüfverfahrens mit der Oberfinanzdirektion zugesprochen. Der Großteil der TGA-Gewerke sei zudem bereits vergeben.

Nach Auffassung von RM Beck werden die Ausschreibungsverfahren voraussichtlich nicht wie zuletzt einen höheren Aufwand als Ergebnis haben, sondern reduzierte Preise (bis auf das Edelstahlbecken) für die noch auszuführenden Gewerke bei den Ausschreibungen ergeben.

RM Felisiak fehlen konkrete Zahlen zu den aufgeführten Streichungen. Sie benötigt dazu konkretere Informationen. Die PV-Anlage sollte nicht gestrichen werden; dies wird als notwendig erachtet.

Herr Nübel erläutert, dass der in der Vorlage erwähnte Deckungsvorschlag für die Beibehaltung der PV-Anlage nicht ausreichend sei. Hier müsse eine weitere Prüfung erfolgen.

Auf Vorschlag von RM Schoel wird abschließend folgender weiterer Beschlussvorschlag (Pos. 3) unterbreitet.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen die Nichtstreichung der PV-Anlage zur Folge hat. Es ist eine Kostenermittlung für eine PV-Anlage mit Eigenstromverbrauch zu veranlassen. Gleichzeitig ist verwaltungsseitig zu prüfen, ob für die PV-Anlage weitere Förderprogramme in Anspruch genommen werden können. Schnellstmöglich ist zur nächsten Sitzung des Bau-, Liegenschafts-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusförderungsausschusses der Gemeinde Schermbeck eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten, bei der die Ergebnisse vorgestellt werden.

#### **Beschluss:**

1. Zur Entscheidung über die Fortführung der Sanierung des Hallenbades übt der Rat der Gemeinde Schermbeck sein Rückholrecht gemäß § 41 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 8 Abs. 3

der Hauptsatzung der Gemeinde Schermbeck gegenüber dem Bau-, Liegenschafts-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss aus (§ 5 Buchst. g) der Zuständigkeitsordnung vom 11.11.2020).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig für den Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

2. Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Sanierung des Hallenbades gemäß den aktualisierten Planungen fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig für den Beschlussvorschlag.

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen die Nichtstreichung der PV-Anlage zur Folge hat. Es ist eine Kostenermittlung für eine PV-Anlage mit Eigenstromverbrauch zu veranlassen. Gleichzeitig ist verwaltungsseitig zu prüfen, ob für die PV-Anlage weitere Förderprogramme in Anspruch genommen werden können. Schnellstmöglich ist zur nächsten Sitzung des Bau-, Liegenschafts-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschusses der Gemeinde Schermbeck eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten, bei der die Ergebnisse vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig für den Beschlussvorschlag.

**19.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Zentraler Schulstandort Weseler Straße" der Gemeinde Schermbeck 00041/2025**  
**hier: a) Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**b) Satzungsbeschluss**

RM Trick verlässt den Sitzungsraum. RM Brilo betritt den Sitzungsraum.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Gemeinde Schermbeck bestätigt die Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Zentraler Schulstandort Weseler Straße“, die der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck in seiner Sitzung am 21. November 2024 gefasst hat (vgl. Anlage 1 zur Vorlage 00041/2025).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich für den Beschlussvorschlag –vgl. Tabelle-.

Fraktionsspezifisches Abstimmungsergebnis:

Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung	Insgesamt
CDU	12			12
Grüne		2		2
Die FRAKTION	3			3
SPD	1			1
Roth	1			1
Heiske		1		1
Pieniak		1		1
Bürgermeister	1			1

2. Der Rat der Gemeinde Schermbeck entscheidet über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Zentraler Schulstandort Weseler Straße“ gemäß den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung. Die Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen und den jeweiligen Beschlussvorschlägen ist der beigefügten Synopse zu entnehmen (vgl. Anlage 2 zur Vorlage 00041/2025).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich für den Beschlussvorschlag –vgl. Tabelle–.

Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung	Insgesamt
<b>CDU</b>	12			12
<b>Grüne</b>		2		2
<b>Die FRAKTION</b>	3			3
<b>SPD</b>	1			1
<b>Roth</b>	1			1
<b>Heiske</b>		1		1
<b>Pieniak</b>		1		1
<b>Bürgermeister</b>	1			1

3. Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt unter Berücksichtigung des Ergebnisses der gesamten Abwägung den in der Sitzung aushängenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 58 „Zentraler Schulstandort Weseler Straße“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich für den Beschlussvorschlag –vgl. Tabelle–.

Fraktionsspezifisches Abstimmungsergebnis:

Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung	Insgesamt
<b>CDU</b>	12			12
<b>Grüne</b>		2		2
<b>Die FRAKTION</b>	3			3
<b>SPD</b>	1			1
<b>Roth</b>		1		1
<b>Heiske</b>		1		1
<b>Pieniak</b>		1		1
<b>Bürgermeister</b>	1			1

4. Gleichzeitig beschließt der Rat der Gemeinde Schermbeck unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abwägung die in der Sitzung aushängende Begründung zum Bebauungsplan Nr. 58 „Zentraler Schulstandort Weseler Straße“.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich für den Beschlussvorschlag –vgl. Tabelle–.

Fraktionsspezifisches Abstimmungsergebnis:

Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung	Insgesamt
<b>CDU</b>	12			12
<b>Grüne</b>		2		2
<b>Die FRAKTION</b>	3			3
<b>SPD</b>	1			1
<b>Roth</b>		1		1
<b>Heiske</b>		1		1
<b>Pieniak</b>		1		1
<b>Bürgermeister</b>	1			1

**19.2 Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Zentraler Schulstandort Weseler Straße" 00042/2025**  
**hier: a) Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**b) Beschluss**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Gemeinde Schermbeck bestätigt die Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck, die der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck in seiner Sitzung am 06. März 2024 gefasst hat (vgl. Anlage 1 zur Vorlage 00042/2025)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich für den Beschlussvorschlag.

Fraktionsspezifisches Abstimmungsergebnis:

Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung	Insgesamt
CDU	12			12
Grüne		2		2
Die FRAKTION	3			3
SPD	1			1
Roth	1			1
Heiske		1		1
Pieniak		1		1
Bürgermeister	1			1

2. Der Rat der Gemeinde Schermbeck entscheidet über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung. Die Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen und den jeweiligen Beschlussvorschlägen ist der beigefügten Synopse zu entnehmen (vgl. Anlage 2 zur Vorlage 00042/2025)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich für den Beschlussvorschlag.

Fraktionsspezifisches Abstimmungsergebnis:

Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung	Insgesamt
CDU	12			12
Grüne		2		2
Die FRAKTION	3			3
SPD	1			1
Roth	1			1
Heiske		1		1
Pieniak		1		1
Bürgermeister	1			1

3. Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt unter Berücksichtigung des Ergebnisses der gesamten Abwägung den in der Sitzung aushängenden Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich für den Beschlussvorschlag.

Fraktionsspezifisches Abstimmungsergebnis:

<b>Fraktion</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Insgesamt</b>
<b>CDU</b>	12			12
<b>Grüne</b>		2		2
<b>Die FRAKTION</b>	3			3
<b>SPD</b>	1			1
<b>Roth</b>		1		1
<b>Heiske</b>		1		1
<b>Pieniak</b>		1		1
<b>Bürgermeister</b>	1			1

4. Gleichzeitig beschließt der Rat der Gemeinde Schermbeck unter Berücksichtigung des Ergebnisses der gesamten Abwägung die in der Sitzung aushängende Begründung zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich für den Beschlussvorschlag –vgl. Tabelle–.

Fraktionsspezifisches Abstimmungsergebnis:

<b>Fraktion</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Insgesamt</b>
<b>CDU</b>	12			12
<b>Grüne</b>		2		2
<b>Die FRAKTION</b>	3			3
<b>SPD</b>	1			1
<b>Roth</b>		1		1
<b>Heiske</b>		1		1
<b>Pieniak</b>		1		1
<b>Bürgermeister</b>	1			1

Vorsitzender Mike Rexforth schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 19:38 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Vorsitzender  
Mike Rexforth

Schriftführer  
Christoph Wilmen